

1523/J

der Abgeordneten Thomas Barmüller, Volker Kier
und weiterer Abgeordneten
betreffend Reform des Vertrags zur Gründung der Europäischen
Atomgemeinschaft (EURATOM)

Die Energiepolitik der Europäischen Union stützt sich auf folgende drei Verträge: Vertrag der Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), Vertrag der Atomgemeinschaft (EURATOM) und Vertrag der Europäischen Gemeinschaft (EG). Diese Zersplitterung schafft zahlreiche rechtliche Probleme. Darüber hinaus widersprechen der EURATOM- und der EGKS-Vertrag der von der Europäischen Union formulierten umwelt- und wirtschaftspolitischen Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Insbesondere ist die nach wie vor bevorzugte Behandlung der Atomenergie weder ökologisch noch ökonomisch oder sozial zu rechtfertigen.

Während der EGKS-Vertrag ohne Verlängerung vertragsgemäß am 23.7.2002 auslaufen wird, haben alle Bemühungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eine Änderung des EURATOM-Vertrags oder gar seine Einbeziehung in den EG-Vertrag zu erreichen, noch nicht zum Erfolg geführt. Derartige Reformschritte liegen aber zweifellos im österreichischen Interesse.

Aufgrund dieses österreichischen Interesses ist es unverständlich, daß in einer Abstimmung des Europäischen Parlaments die Forderung "Einstellung der Förderung der Kernenergie und Änderung des Euratom- Vertrags im Jahr 2002 dahingehend, daß einzige Aufgabe von Euratom der sichere Abbau der Kernreaktoren und die sichere Lagerung der Nuklearabfälle wird" lediglich an der Ablehnung der ÖVP-Abgeordneten Flemming, Habsburg-Lothringen, Pirker, Rack, Rübiger und Stenzel scheiterte. Die Forderung, ab dem Jahr 2002 die Förderungen für die Kernenergie einzustellen und EURATOM auf den sicheren Abbau der Kernreaktoren und die sichere Lagerung der Nuklearabfälle zu reduzieren, fand sich im Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments über das

Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung¹. Sie wurde mit 244 Gegenstimmen zu 237 Pro-Stimmen in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments am 13. November 1996 abgelehnt. Hätten die sechs Europaabgeordneten der ÖVP für diese Forderung votiert, wäre sie beschlossen worden.

Diese Ablehnung, die nicht von allen konservativen Abgeordneten des Europäischen Parlaments mitgetragen wurde (zwei Abgeordnete der Europäischen Volkspartei stimmten dem Änderungsantrag zu; MEP Schierhuber (ÖVP) enthielt sich der Stimme), steht im Widerspruch zu österreichischen Interessen und zu der bisher von Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung im Ausland vertretenen Ablehnung der Atomenergienutzung. Erst anlässlich des österreichischen Engagements gegen die Fertigstellung des AKW Mochovce wurde am 9. Februar 1995 im Nationalrat einstimmig eine Entschließung aller fünf Parteien angenommen und die Bundesregierung auffordert, " ihre Bemühungen im Sinne der Politik für ein kernenergiefreies Mitteleuropa zu intensivieren" und "sich zu bemühen, die Zielsetzungen von EURATOM dahin gehend zu ändern, daß die Förderung der Kernenergie unterbleibt".

Das Stimmverhalten widerspricht auch dem im Koalitionsübereinkommen 1996 gegebenen Versprechen, daß die Regierungsparteien sich insbesondere dafür einsetzen werden, auf Ebene der Europäischen Union die Zielsetzung des langfristigen Ausstiegs aus der Atomkraft weiter zu verfolgen².

Weiters widerspricht die Ablehnung der Forderung nach Einstellung der Subventionen für die Atomenergienutzung und die Ablehnung einer Reform des EURATOM-Vertrags den im Nationalen Umweltplan festgelegten ökologischen Leitlinien. Dieser empfiehlt eine aktive Mitgestaltung bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Europäischen Union³, die zumindest nach österreichweit gängiger politischer Meinung mit

1 Bericht vom 3. Oktober 1996. Berichterstatte(rin): Dybkjaer, PE 217.883. Änderungsantrag 37. Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe h. abgestimmt am 13. November 1996

² Koalitionsübereinkommen vom 11. März 1996, Kapitel "Österreich als EU-Mitglied". Seite 22

³ NUP. Kapitel 2.1.2. "Österreichs internationaler Beitrag". Unterkapitel "Aktivitäten Österreichs im europäischen und regionalen Kontext", Seite 21

einer derart risiko- und abfallreichen Technologie wie der Atomenergienutzung unvereinbar ist. Im Koalitionsübereinkommen 1996 hat sich die Bundesregierung selbst zur Realisierung der im Nationalen Umweltplan formulierten ökologischen Leitlinien verpflichtet⁴.

Schließlich wird die im Energiebericht 1996 der österreichischen Bundesregierung dargestellte Schrittmacherfunktion bei der Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas⁵ durch das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten der ÖVP im Europäischen Parlament konterkariert.

Indem die ÖVP-Parlamentarier Flemming, Habsburg-Lothringen, Pirker, Rack, Rübiger und Stenzel eine Resolution für den Ausstieg aus der Förderung der Kernenergie sowie für die Reform des EURATOM-Vertrags mit ihren Stimmen verhinderten, stellten sie aber auch die viel weiter gehenden seit dem Jahr 1992 geltenden und im Jahr 1995 wiederholten Forderungen des Europäischen Parlaments⁶ nach einer Reform des EURATOM-Vertrags und einer Einbeziehung in den EG-Vertrag in Frage und brachten die jahrelange atomenergiekritische Haltung des Europäischen Parlaments zu Fall.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

Dringliche Anfrage

1. Gibt es unterschiedliche Auffassungen oder unterschiedliche Prioritätensetzungen der Regierungsparteien in Fragen der Atomenergienutzung?

1 "Die im Nationalen Umweltplan festgelegten Leitlinien sind zu realisieren.", siehe Koalitionsübereinkommen vom 11. März 1996, Kapitel X "Umwelt", Seite 46

5 Energiebericht 1996 der österreichischen Bundesregierung. Kapitel 2.2.2.

"Kernenergiepolitik", Seite 63

6 Entschließung zur Einberufung von Regierungskonferenzen im Hinblick auf die Änderung des EGKS- und des EURATOM-Vertrags, 16. Jänner 1992, Abl. Nr. c 39/101 :

Bericht über die Funktionsweise des Vertrags über die Europäische Union im Hinblick auf die Regierungskonferenz 1996 - Verwirklichung und Entwicklung der Union, Institutioneller Ausschuß, 12. Mai 1995, Berichterstatte(r): Bourlanges/Martin, PE 214.450, Teil 1.B2

2. Wie vermeiden Sie den Eindruck, daß sich mit der Ablehnung der Forderung nach einem Ausstieg aus der Atomenergieförderung eine Wende in der

Kernenergiepolitik der Bundesregierung bzw einer der Regierungsparteien abzeichnet?

3. Was werden Sie unternehmen, um die Glaubwürdigkeit des österreichischen Eintretens für ein kernkraftwerkfreies Mitteleuropa zu erhalten?

4. Welche Maßnahmen werden Sie unter dem Eindruck des unterschiedlichen Abstimmungsverhaltens der Abgeordneten der Regierungsparteien im Europäischen Parlament hinsichtlich einer Reform des EURATOM-Vertrages setzen, nachdem es zuvor schon nicht gelungen ist, diesen Verhandlungsgegenstand in die Agenda der Regierungskonferenz aufzunehmen?

5. Welches Arbeitsprogramm wurde für die Zeit des österreichischen Ministerratsvorsitzes vorbereitet, um eine Reform des EURATOM-Vertrages voranzutreiben?

In formaler Hinsicht wird vor Eingang in die Tagesordnung die dringliche Behandlung der Anfrage zum frühestmöglichen Zeitpunkt verlangt.